

# Die Unterlassung der Begutachtung des Pflegegrades bis zum Tod

## Offener Brief an Frau Annette Guth Medizinischer Dienst Baden-Württemberg

Sehr geehrte Frau Guth

Auf Ihrer Website habe ich einen 4seitigen **Selbstauskunftsbogen** gefunden, dessen erste Seite ich unten als Scan beifüge. Handelt es sich bei diesem Selbstauskunftsbogen mit dem Vorspann

"Zur Vorbereitung der Begutachtung durch den Medizinischen Dienst, bitten wir Sie, folgende Fragen sorgfältig zu beantworten. Falls Sie den Bogen nicht selbst ausfüllen können, kann dies auch eine Angehörige, ein Angehöriger oder eine Pflegeperson für Sie tun. **Das Ausfüllen der Selbstauskunft ist selbstverständlich freiwillig.**"

um jenen Selbstauskunftsbogen, den Sie angeblich wiederholt an das Pflegeheim geschickt haben? Denn Sie haben weder meine Schwiegermutter noch mich selbst kontaktiert, noch hat das Pflegeheim mich informiert, dass Sie wiederholt an das Pflegeheim einen Selbstauskunftsbogen geschickt hätten.

Angenommen, Frau Guth, Sie hätten eine pflegebedürftige Mutter, und der Zustand Ihrer Mutter hätte sich verschlechtert, und angenommen, Frau Guth, Sie bitten den Hausarzt um Untersuchung Ihrer Mutter im Pflegeheim, und angenommen, Frau Guth, der Hausarzt untersucht ihre Mutter nicht, sondern verschickt nur einen Selbstauskunftsbogen, und angenommen, Frau Guth, Sie bitten den Hausarzt einen Monat lang um Untersuchung Ihrer Mutter, aber der Hausarzt verschickt immer nur einen Selbstauskunftsbogen, und angenommen, Frau Guth, Ihre Mutter stirbt nach einem Monat, werden Sie dann von der Kriminalpolizei prüfen lassen, ob der Hausarzt die Straftat der unterlassenen Hilfeleistung (§ 323c StGB) oder fahrlässigen Tötung (§ 222 StGB) begangen hat?

Gemäß § 18 Abs. 1 Satz 2 war der Medizinische Dienst verpflichtet, "*durch eine **Untersuchung des Antragstellers ... die Pflegebedürftigkeit zu ermitteln***", und nicht durch einen Selbstauskunftsbogen. Der MD hat jedoch seit Jahren bis zum Tod die gesetzlich vorgeschriebene Untersuchung unterlassen (siehe <http://www.chillingeffects.de/kkh-wolfgang-matz.pdf>) und damit gegen das Gesetz verstoßen.

Am 02.10.2020 hat sich der Medizinische Dienst entschlossen, die persönliche Untersuchung meiner hochbetagten Schwiegermutter zu unterlassen. An diesem Entschluss hat der Medizinische Dienst seit dem 02.10.2020 bis zum Tod meiner Schwiegermutter am 14.04.2023 festgehalten. Selbst wenn ich den Selbstauskunftsbogen erhalten hätte und ausgefüllt hätte, hätte der MD an seinem Entschluss, die persönliche Untersuchung meiner Schwiegermutter zu unterlassen, bis zu ihrem Tod festgehalten.

Die Kriminalpolizei muss deshalb prüfen, ob die Pflegekasse oder der Medizinische Dienst die Straftat der unterlassenen Hilfeleistung (§ 323c StGB) oder fahrlässigen Tötung (§ 222 StGB) begangen hat (siehe <http://www.chillingeffects.de/kkh-nadin-jahnke.pdf>).

Schreiben von Frau Annette Guth vom 30.06.2023 (mit einem Briefkuvert ebenfalls vom 30.06.2023) vom Medizinischen Dienst BW, Berliner Straße 23, 78048 Villingen-Schwenningen (als eine Antwort auf meinen Offenen Brief an den Medizinischen Dienst Baden-Württemberg vom 19.06.2023, siehe <http://www.chillingeffects.de/kkh-medizinischer-dienst.pdf>) :

### Ihr Schreiben vom 19.06.2023

Sehr geehrter Herr yyy,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 19.06.2023.

Wir möchten Ihnen zum Tod Ihrer Schwiegermutter unser aufrichtiges Mitgefühl aussprechen.

Gerne möchte ich Ihnen, zur besseren Nachvollziehbarkeit, unseren Prozessablauf im Begutachtungsverfahren Ihrer Schwiegermutter schildern:

Am 13.03.2023 wurde von Ihnen eine Höherstufung vom Pflegegrad 3 in den Pflegegrad 4 beantragt.

Am 15.03.2023 wurde das Pflegeheim erstmalig angeschrieben, mit der Bitte uns einen Selbstauskunftsbogen auszufüllen und zurück zu senden.

Am 27.03.2023 wurde beim Medizinischen Dienst in Mannheim vermerkt, dass keine Unterlagen eingegangen sind.

Am 29.03.2023 hat die Beratungsstelle in Mannheim einen erneuten Selbstauskunftsbogen zur Frage der Pflegebedürftigkeit an das Pflegeheim Ihrer Schwiegermutter versendet, mit der Bitte diesen Bogen inklusive einem Auszug der Pflegedokumentation, einem aktuellen Medikamentenplan und den aktuellen Diagnosen an den Medizinischen Dienst zurück zu senden.

Eine Rücksendung der Unterlagen ist nicht erfolgt, sodass das Pflegeheim am 13.04.2023 nochmals schriftlich erinnert wurde.

Am 26.04.2023 teilte uns die KKH-Pflegekasse mit, dass Ihre Schwiegermutter am 14.04.2023 verstorben ist.

Am 27.04.2023 wurde anhand der vorliegenden Unterlagen ein Gutachten nach Aktenlage erstellt und der Pflegegrad 4 – rückwirkend ab dem Zeitpunkt der Antragstellung empfohlen.

Mit freundlichen Grüßen

Annette Guth

Beschwerdemanagement

Im obigen Brief ist immer nur von einer **Selbstauskunft**, niemals von einer **Untersuchung** die Rede. Im ganzen SGB XI – Soziale Pflegeversicherung (siehe <http://www.chillingeffects.de/kkh-sgb-11.pdf>) ist dagegen niemals von einer Selbstauskunft, sondern immer nur von einer Untersuchung die Rede.

Gemäß § 18 Abs. 1 Satz 2 war der Medizinische Dienst verpflichtet, "*durch eine **Untersuchung** des Antragstellers ... die Pflegebedürftigkeit zu ermitteln*", und nicht durch einen Selbstauskunftsbogen. Der MD hat jedoch seit Jahren bis zum Tod die gesetzlich vorgeschriebene Untersuchung unterlassen (siehe <http://www.chillingeffects.de/kkh-wolfgang-matz.pdf>) und damit gegen das Gesetz verstoßen.

Die Kriminalpolizei muss deshalb prüfen, ob die Pflegekasse oder der Medizinische Dienst die Straftat der unterlassenen Hilfeleistung (§ 323c StGB) oder fahrlässigen Tötung (§ 222 StGB) begangen hat (siehe <http://www.chillingeffects.de/kkh-nadin-jahnke.pdf>).

## Selbstauskunft zum Antrag auf Leistungen der Pflegeversicherung

Zur Vorbereitung der Begutachtung durch den Medizinischen Dienst, bitten wir Sie, folgende Fragen sorgfältig zu beantworten. Falls Sie den Bogen nicht selbst ausfüllen können, kann dies auch eine Angehörige, ein Angehöriger oder eine Pflegeperson für Sie tun. Das Ausfüllen der Selbstauskunft ist selbstverständlich freiwillig.

Name der/des Versicherten \_\_\_\_\_ Geburtsdatum \_\_\_\_\_

An welchen Erkrankungen und Beeinträchtigungen leiden Sie und in etwa seit wann?

*Sie wurden bereits vom Medizinischen Dienst begutachtet: Was genau hat sich seit der letzten Begutachtung verändert? Waren Sie seither im Krankenhaus? Wenn ja, aus welchen Gründen?*

Haben Sie eine Rehabilitation (Kur) durchgeführt?  ja  nein

**Bitte legen Sie aktuelle Befunde/Arztbriefe/Entlassberichte in Kopie bei.**

Körpergröße \_\_\_\_\_ cm                      Körpergewicht \_\_\_\_\_ kg

Ungewollte Gewichtsabnahme in den letzten Wochen?  ja, \_\_\_\_ kg seit \_\_\_\_ Wochen  nein

Welche Hilfsmittel/Hilfen benutzen Sie?

- |   |  |   |
|---|--|---|
| <input type="checkbox"/> Brille             | <input type="checkbox"/> Rollator                    | <input type="checkbox"/> Inkontinenzprodukte    |
| <input type="checkbox"/> Zahnprothese       | <input type="checkbox"/> Rollstuhl                   | <input type="checkbox"/> Badewannenlifter       |
| <input type="checkbox"/> Hörgerät           | <input type="checkbox"/> Kompressionsstrümpfe Kl. II | <input type="checkbox"/> Duschstuhl             |
| <input type="checkbox"/> Hausnotruf         | <input type="checkbox"/> Toilettensstuhl             | <input type="checkbox"/> Pflegebett             |
| <input type="checkbox"/> Unterarmgehstützen | <input type="checkbox"/> Toilettensitzerhöhung       | <input type="checkbox"/> Antidekubitusmatratze  |
| <input type="checkbox"/> Gehstock           | <input type="checkbox"/> Urinflasche                 | <input type="checkbox"/> Sauerstoffkonzentrator |

andere:

Wie ist Ihre häusliche Situation? Ich lebe alleine  mit Pflegeperson  A  B  C  D  
mit \_\_\_\_\_